

Armen gehalten werden, und diejenigen Totenmessen, welche in Grabkirchen nach Dekret 3903 (19. Mai 1896) gelesen werden; ebenso der erste freie Tag in einer jeden Woche der Fastenzeit. In Kraft bleiben und werden von dieser Erklärung bis zu ihrer Erlöschung noch nicht betroffen die einigen Diözesen und Ordensprovinzen erteilten Quinquennial-Fakultäten, zweimal wöchentlich Requiemessen am Todes- und Begräbnistag, sowie am dritten, siebten, dreißigsten und am Jahrestage zu lesen. (S. Congreg. Rit. d. d. 8. Febr. 1913.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Senyer O. S. B., Pfarrer in St. Georgen (Lavanttal).

1. Oesterreich: Eherechtsdebatte im Herrenhaus. 2. Deutschland: Für und wider die Jesuiten (Fortsetzung). 3. Portugal: Eine Musterrepublik und ihr Kampf wider Freiheit und Recht. 4. England.

1. Trauernd steht Oesterreich, da wir dieses schreiben, an der Totenbahre Kardinal Nagls. Nur eine Spanne Zeit war es ihm vergönnt, die Geschichte der Kirche seines Sprengels zu leiten und weiter darüber hinaus seinen Einfluß in echt kirchlichem Sinne geltend zu machen. Auch in unseren Blättern ist sein Name des öfteren wiedergekehrt und mit Dankbarkeit haben wir ihn genannt bei Unternehmungen, die sein organisatorisches Talent in die Wege geleitet oder bereits zu glücklichem Abschluß gebracht hat. Es sei erinnert an seine Tätigkeit für den fünften niederösterreichischen Landes-Katholikentag, an die weitausschauenden Pläne bezüglich strafferer Organisation und Zentralisation des katholischen Vereinswesens, zuletzt an die Riesenarbeit zur Vorbereitung und Abhaltung des Eucharistischen Kongresses, dessen Seele Fürsterzbischof Nagl war und der vielleicht allzusehr am Lebensmark des Mannes gezehrt hat.

Im Kampfe für die christliche Ehe wird man es dem hohen Verstorbenen stets zu Dank wissen, daß sein erstes und einziges Auftreten im Herrenhause gerade in dieser hochwichtigen Angelegenheit erfolgte und er hier die Macht seiner Persönlichkeit und seines Wortes in den Dienst einer jedem Katholiken heiligen Sache stellte. Es war am 19. Dezember verflossenen Jahres.

Das Herrenhaus war zu einer Beratung über die Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammengetreten, als Dr. von Grabmayr sich nicht enthalten konnte, in der Debatte eine Lanze für die Einführung der Zivilehe einzulegen. Seit Jahren war ein erfolgsversprechenderer Vorstoß, weil von so hochachtbarer Seite und an so bedeutungsvollem Orte, nicht geführt worden. In glänzender Ausführung und mit vielem Geschick dazu malte der Redner die Reformbedürftigkeit der Ehehindernisse der Religionsverschiedenheit, der Ordensgelübde und höheren Weihen

und des Katholizismus, wie er sagte, aus. Gemeint war mit letzterem die Unauflösbarkeit der katholischen Ehe. Wollte man die drückenden Härten beseitigen, die diese Ehehindernisse in unserer modernen Zeit schaffen und die „wie ein Anachronismus“, „wie ein erratischer Block aus der Eiszeit des Religionshasses, der Judenverfolgungen, des Ghettos zurückblieben“, „so ergibt sich“ — nach Grabmahr — „für ein in diesem Sinn reformiertes Eherecht die Notwendigkeit, die kirchliche Form allgemein durch die bürgerliche Form der Eheschließung zu ersetzen“. Was immer zur Verteidigung des gegnerischen Standpunktes hervorgehoben werden kann, hat von Grabmahr als scharf geschliffene Waffe gegen die katholische Auffassung geführt; allein der besseren Einsicht und dem das Volkswohl und die Sittlichkeit mehr betonenden Standpunkt des Katholizismus vermochte auch Dr von Grabmahr nicht stand zu halten.

Wir glauben es dem Redner gern, daß seine Ausführungen kein direkter Kampfzug, vielmehr ein Bekenntnis sein sollten, tatsächlich war es Kampfzug, mochte er auch in noch so höfliche und verbindliche Formen eingekleidet sein. Trefflich verstand es Dr von Call, gerade diesen Nachweis zu führen, und er war in der angenehmen Lage, Herrn von Grabmahr mit seinen eigenen Worten in Konflikt zu bringen. Hatte doch dieser bei anderer Gelegenheit einmal die zutreffende Bemerkung gemacht, „daß man mit dem Versuche, die Ehereform auch nur anzurühren,.... einen Kulturkampf der allerschlimmsten Sorte entfesseln würde, einen Kulturkampf, den das Volk nicht will“. Wirkungsvoll war auch der von Dr von Call geführte Nachweis, daß jede im Sinne Grabmahrs geübte Ehereform gerade an der Bevölkerung scheitern würde, getreu dem bewährten Ausspruch: „Bevor etwas zum Recht erhoben wird, muß es im Herzen vieler Recht geworden sein.“

Nach Dr von Call erhob sich Fürsterzbischof Cardinal Nagl. An die letzten Worte des Vorredners anknüpfend, zeigte er an der tiefgehenden Bewegung, die schon einmal durch die Aussicht auf eine Ehereform heraufbeschworen worden war, wie wenig volkstümlich eine solche im gegnerischen Sinne wäre. Es sei zu bedauern, daß gerade in diesem Zeitpunkte die Frage der Eherechtsreform auf das Tapet gebracht worden sei. Es gäbe gewiß wichtigere Dinge, deren Verhandlung die Zeitbedürfnisse erheischen. Ein starkes Stück sei es dazu, in unserer Zeit an dem Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen rütteln zu wollen. „Man übersieht bei der übermäßigen Betonung der Zivilehe, daß die Quelle des wahren sittlichen Verhältnisses eben in der religiösen Ueberzeugung liegt. Die Erziehung zu ihr wird durch eine antikirchliche Gesetzgebung vereitelt, aber auch ein gut Stück der Kulturmission der Kirche in Frage gestellt, Nachteile der Gesamtheit, die durch die Rücksicht auf einen verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung nicht wett gemacht werden.“ „Wie unendlich groß“, so schloß der nunmehr Berewigte seine eindrucksvollen Worte, „diese

Kulturmission der Kirche und besonders der katholischen Kirche ist, geht aus einer Enzyklika des Papstes Leo XIII. hervor, in der er sagt, daß die Kirche, dieses unsterbliche Werk Gottes, eingesetzt ist für das ewige Wohl der Seelen, aber durch ihre Verfassung und durch die Lebensweise, die sie vorschreibt, auch für die bürgerliche Ordnung sorgt, wie nicht besser hätte gesorgt werden können, wenn die Kirche von Gott nur dazu eingesetzt worden wäre."

Erfreulich war in der Debatte auch die Haltung der Mittelpartei, die keinen geringeren zum Redner designierte als Dr Lammach, den gefeierten ehemaligen Präsidenten des Haager Schiedsgerichtes. Offen erklärte er, daß seine Partei sich mit dem, was man unter dem Schlagwort „Reform des Eherechtes“ verstehe, nicht einverstanden erklären könne. „Die Ehe“, sagt er, „soll nicht sein wie irgend ein beliebiger Kontrakt des Alltages, wie irgend ein Geschäft, das auf dem Markt oder an der Börse abgeschlossen wird.“ Ja, in seinen weiteren Ausführungen entzieht er geradezu jeder antikirchlichen Ehereform für alle Zeiten den Boden. Es sei unhaltbar, die Grenzen zwischen Staat und Religion in der Weise zu ziehen, daß in religiösen Fragen das, was Recht ist und Recht sein soll, nur von der Zustimmung der drei zur Gesetzgebung berufenen Faktoren abhängen soll, daß also in der Frage, ob eine Ehe zwischen gewissen Personen geschlossen werden kann oder nicht, Parlamentsmehrheiten entscheiden sollen.

Gleich den Vorrednern traten für das heute bestehende Ehegesetz Justizminister Dr Ritter von Hohenburger sowie Graf Bininski ein. Wir Katholiken und zumal wir Priester haben allen Grund, uns dieser glänzenden Rechtfertigung der katholischen Ehe zu freuen. Gleich einem reinigenden Gewitter klären Debatten von der Bornehmheit und Gründlichkeit, wie sie im Herrenhaus stattgefunden. Ihr gegenüber mutet denn auch die „Demonstrationsversammlung für die Ehereform“, die am 26. Jänner im Sophiensaal zu Wien vom Eherechtsreformverein abgehalten wurde, wie eine Karikatur an. Das Referat erstattete hiebei der unvermeidliche Reichsratsabgeordnete C. V. Zenker. Es lockt ein Lächeln auf die Lippen, wenn der Redner nach Zeitungsberichten „es ablehnt, sich mit den Reden des Freiherrn von Call und des Hofrates Lammach zu beschäftigen“. Dagegen verraten des Gegners Schlußworte, auf welches Niveau die ganze Versammlung gestimmt war, wenn der Abgeordnete mit den bezeichnenden Worten schließen konnte: „Wenn es zur Verhandlung im Abgeordnetenhaus kommt, dann halten Sie sich bereit, und wenn wir Sie rufen, dann kommen Sie mit uns auf die Straße.“

2. Am Schlusse unseres letzten Berichtes über den Stand der Jesuitenfrage in Deutschland (Heft I, S. 226) konnten wir noch Mitteilung davon machen, daß der Bundesrat, dem die Ausführung des Jesuitengesetzes obliegt, am 28. November verflossenen Jahres das ent-

scheidende Wort gesprochen habe, allerdings nicht zu Gunsten der Katholiken. Man wird sich erinnern, es handelte sich um eine autoritative Erklärung des Wortes „Ordnstätigkeit“. Die Interpretation nun erfolgte am angegebenen Tage u. zw. in einem Sinne, wie er rigoröser nicht sein kann. Jede wie immer geartete religiöse Tätigkeit durch Mitglieder des Ordens mit alleiniger Ausnahme wissenschaftlicher Vorträge, die gleichwohl auch in der Kirche gehalten werden können, wurde verboten und damit das Arbeitsfeld der Jünger Loyolas noch mehr denn früher eingeschränkt. Ein Schrei des Unwillens, es ist nicht zu viel gesagt, durchzitterte das ganze Reich. Die gesamte katholische Presse wie auch das Zentrum nahmen sofort Stellung gegen diese neue Vergewaltigung und Verletzung der Gefühle der Katholiken Deutschlands und des Reiches. Und man durfte diesen Unwillen nicht eine Wache nennen! Gewiß, der Jesuitenorden ist nicht gleichzustellen der katholischen Kirche und auch der Orden selbst sollte durch den bundesrätlichen Entscheid keineswegs ans Messer geliefert werden. Trotzdem enthielt die Interpretation so viel Verletzendes, so viel Rücksichtslosigkeit gegen mehr denn 24 Millionen Reichsangehöriger, daß man bei uns in Oesterreich die Erregung wohl verstehen kann. Wenn das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Das Zentrum braucht gelegentlich eine kleine Heze, um sich seinen Wählern in empfehlende Erinnerung zu bringen“, so hat es den Tatbestand gründlich verkannt. Die Wähler sind es, die Millionen Zentrums-wähler, welche gerade in dieser Frage ihrer Reichstagsfraktion die Marschroute vorschreiben, und wollte ein Abgeordneter sich diesem Volksempfinden feindlich gegenüberstellen, er würde von seinem Posten hinweggesetzt. In einer Unsumme von öffentlichen Versammlungen in allen Großstädten des Reiches wurde diesem Empfinden unzweideutiger Ausdruck verliehen.

Das Zentrum kündigte denn auch schon am 4. Dezember in der ersten innerpolitischen Reichstagsdebatte zum Etat seinen künftigen Standpunkt an. Nach der männlich festen Konstatierung: „Wir gewinnen nach unserer Behandlung den Eindruck, daß man uns die Mittel, die wir zur Belebung unseres religiösen Lebens für nötig halten, beschränkt, während man jeder Regung des evangelischen Bekenntnisses volle Freiheit gibt“, verlas Dr. Spahn im Namen der Partei folgende Erklärung:

„Das Gesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, enthält einen Angriff gegen die katholische Kirche und die staatsbürgerlichen Rechte der Katholiken im Deutschen Reich. Das klösterliche Leben und die Wirksamkeit der Orden liegen im Wesen der katholischen Kirche. Der Orden der Gesellschaft Jesu, die Kongregationen der Lazaristen und Sacré-Coeur-Schwestern sind von der katholischen Kirche anerkannt. Deshalb ist das Verbot der religiösen Tätigkeit für die Angehörigen dieser Orden eine Beschränkung des Lebens der katholischen Kirche und eine Beeinträchtigung der

freien Religionsübung der Katholiken, die im Reiche voll- und gleichberechtigt sind. Die gegen die Jesuiten früher und jetzt erhobenen Vorwürfe der Immoralität, der Deutsch- und Kulturseindlichkeit sowie der Störung des religiösen Friedens sind unwahr. Der zur Beurteilung der Jesuiten zuständige deutsche Episkopat hat ihnen wie 1871 so auch jetzt bezeugt, daß sie sich durch die Unantastbarkeit ihres Lebenswandels und ihre Wissenschaft sowie nicht minder durch ihre eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Hilfsseelsorge auszeichneten. Die Bekanntmachung des Bundesrates vom 28. November 1912 verletzt durch das Verbot der priesterlichen Tätigkeit der Ordenspersonen die Gewissensfreiheit aller Katholiken, welche die Spendung der Sakramente ihrer Kirche nach ihrer Wahl von denjenigen Priestern empfangen müssen dürfen, denen sie ihr Vertrauen schenken. Der Bundesrat hat die in dem Ausnahmegesetz gegen den Orden der Gesellschaft Jesu liegenden Eingriffe in die bürgerliche und kirchliche Freiheit verschärft. Unter diesen Umständen können wir zu Reichskanzler und Bundesrat das Vertrauen nicht haben, daß die Bedürfnisse der Katholiken im Deutschen Reich bei ihnen eine gerechte Behandlung finden; wir werden unser Verhalten dementsprechend einrichten.“

Als der lebhafteste, oft wiederholte Beifall der Fraktionsmitglieder sich gelegt hatte, der spontan der Erklärung ihres Vorsitzenden gefolgt war, erhob sich zur sofortigen Beantwortung Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg. Er anerkannte die Ehrlichkeit der Entscheidung auf katholischer Seite, stellte ihr aber als Motiv der bundesrätlichen Entscheidung die ebenso wahre und echte Abneigung von 40 Millionen Protestanten gegen den Jesuitenorden entgegen. „Es ist“, führte er aus, „eine geschichtliche Tatsache, daß sich das evangelische Volksempfinden von jeher gegen die Tätigkeit der Jesuiten heftig gekehrt hat. Das ist eine Tatsache, die Sie weder durch Gründe noch durch Dialektik wegleugnen können. Sie können in dieser Tatsache auch nicht ein Phantom oder eine Idiosynkrasie der Evangelischen erblicken. Die streitbare Tätigkeit, die die Jesuiten in vergangenen Zeiten auf allen Gebieten, in der Kirche, in der Politik, in der Schule entfaltet haben, ihr internationaler Charakter, ihr Widerstreben gegen die Bildung des modernen Staatsgedankens haben den Orden wiederholt nicht nur in den protestantischen, sondern auch in reinen katholischen Ländern mit den Staatsregierungen in Widerspruch gebracht. Ich brauche Ihnen nicht die Geschichte zu rekapitulieren. Und da können Sie sich nicht wundern, meine Herren, wenn in evangelischen Kreisen bei der Frage der Zulassung oder Nichtzulassung der Jesuiten vielleicht unbewußt, aber doch immer wieder die Erinnerung an die Zeiten nachzittert, in denen fanatischer Glaubenshaß unser Vaterland zerriß.“

Ehedem nahm man an, daß die Furcht vor den Jesuiten, Befürchtungen für das protestantische Glaubensbekenntnis die letzte

Triebfeder für das Ausnahmegesetz gewesen seien. Nicht mit Unrecht konnte deshalb Peter Reichensperger schon vor einem halben Jahrhundert — wie die „Kölnische Volkszeitung“ erinnert — den Jesuitengegnern zurufen: „Und wenn Sie dennoch sich vor ihnen (den Jesuiten) fürchten, dann täten Sie sehr wohl, diese Furcht nicht zu zeigen. Denn die Politik der Furcht ist nicht bloß die unedelste, sondern auch die schlechteste unter der Sonne; sie kann dauernd nicht aufrecht erhalten werden und gibt den Gefürchteten die Gewißheit des Sieges zum voraus in die Hand.“

Heute, nach des Reichskanzlers öffentlicher Erklärung, zeigt sich die Situation in verändertem Lichte. Nicht Furcht — denn der Deutsche fürchtet Gott und sonst niemanden (?) — hat zur neuen Verschärfung des Ausnahmegesetzes geführt, wohl aber die Gefühle der Protestanten, ihre Abneigung gegen alles, was an die Jesuiten erinnern könnte. Aber ist es denn klug, die leitende Politik eines großen Staatswesens auf das Gefühl eines Teiles — wenn auch der Mehrheit — aufzubauen? Wie sagte denn Bismarck, der doch auch etwas von Politik und politischer Gesetzgebung verstand, als es sich 1886 gleichfalls um eine Jesuitendebatte handelte: „Wir können in der Angelegenheit auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensleuten und prinzipieller Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht.“ Und weiter: „Welches Bedürfnis an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich vom Urteil unserer katholischen Landsleute abhängt.“ (Köln. Volksztg. Nr. 1069.) War also wirklich die Verteidigung Bethmann-Hollwegs „das Geschickteste, was der Kanzler unternommen hat“, wie das „Berliner Tageblatt“ rühmt, dann brauchen wir Deutschland und das Reich um seinen Premier nicht zu beneiden.

Aber haben denn die nachfolgenden Ereignisse nicht doch den Kanzler Lügen gestraft? An seiner Stelle gab in derselben Verhandlung Staatssekretär Dr. Lisco die Erklärung ab, daß die Auslegung des Bundesrates keine Verschärfung des Gesetzes enthalte. Noch war das Echo nicht verklungen, erfolgte in Baden die Ausweisung des vom Nacherer Katholikentag her bestbekannten P. Cohausz S. J., der in Freiburg i. Br. vor Katholiken fünf religiös-wissenschaftliche Vorträge halten wollte. Man sollte glauben, es kümmert die Protestanten wenig, wer vor katholischen Männern über religiös-wissenschaftliche Themata spricht; oder lehnte sich auch hiergegen das protestantische Empfinden auf?

Bei derselben Debatte im Reichstage nahm, wie schon früher neben Spahn, der verdienstvolle Abgeordnete Gröber das Wort, um in bekannter Meisterschaft und juridischer Schärfe mit der bundesrätlichen Entscheidung ins Gericht zu gehen. Wie in seiner letzten Jesuitenrede ging Medner zurück auf die Anfänge des Ausnahme-

gesetz und legte dar, daß dieses ohne Untersuchung und ohne Urtheil zustande kam. Wie schon 1872 zeigt auch der heutige Bundesrat, daß es sich ihm nicht um die Verfolgung der Person der Jesuiten, sondern um die Verfolgung des katholischen Priesters handelt. Das Jesuitengesetz ist deshalb nicht nur ein gehässiges Ausnahmegesetz gegen die katholische Kirche, es ist auch, sofern es jede Ratherteilung und Belehrung in religiösen Fragen an andere seitens der Jesuiten verbietet, „ein ungeheuerlicher Eingriff in die Gewissensfreiheit aller derjenigen, die des Rathes bedürftig sind. Wir alle sind die Verletzten. Woher nimmt der Bundesrat das Recht, so in die Gewissensfreiheit einzugreifen? So hat höchstens der französische Konvent gehandelt. Denn die religiöse Ratherteilung muß man sich, wie Bischof von Ketteler einst geschrieben hat, da holen dürfen, wo man will, und es wäre ein Gewaltakt, wenn man hieran verhindert würde. Wir werden es uns nicht bieten lassen, daß zwischen das Gewissen eines gottsuchenden Menschen und seinen Schöpfer die Polizeigewalt des Bundesrates sich einmisch“.

Treffend war die Bemerkung Gröbers im Verlauf seiner Rede, daß selbst das Volk, die Massen des Volkes gegen den Reichskanzler entschieden habe. Es hat Männer gewählt und in den Reichstag geschickt, von denen es wußte, daß sie gegen das Jesuitengesetz stimmen würden. Viermal schon haben sie für seine Abschaffung votiert und nur am Bundesrat scheiterte die Ausführung. Zweieinhalb Stunden sprach Gröber und nach dem Berichte von Augenzeugen folgte das Haus ihm mit gespannter Aufmerksamkeit bis zum letzten Satz der Rede, deren tiefem Eindruck sich niemand entziehen konnte. Wer immer guten Willens ist, kann nach dieser Rede an der Unhaltbarkeit des Jesuitengesetzes nicht mehr zweifeln.

Im preussischen Abgeordnetenhaus war es Mitte Jänner Graf Praschma, der den Entscheid des Bundesrates einer eingehenden Kritik unterzog. Das vom Reichskanzler so sehr unterstrichene protestantische Volksempfinden anlangend, wußte auch er die rechte Antwort zu geben: „Wenn heute,“ sagte Praschma u. a., „Entscheidungen getroffen werden, die Millionen deutscher Katholiken treffen, die, wenn auch nicht Ihre Glaubensgenossen, so doch Ihre Landsleute sind, so sollten Sie sich nicht berufen auf Erscheinungen aus längst vergangenen Zeiten. Kommen Sie doch nicht mit Empfindungen, über deren Grund Sie sich vielleicht selbst nicht recht klar sind und die vor allen Dingen immer wieder von denen vorgebracht und unterstrichen werden, denen nicht bloß die katholische, sondern auch die evangelische Kirche ein Dorn im Auge ist. Wenn Sie heute vor uns hintreten würden und sagen könnten, die Jesuiten haben bei ihrer bisherigen Tätigkeit im deutschen Vaterland bewiesen, daß sie den konfessionellen Frieden stören, dann läßt sich vielleicht darüber reden, obwohl auch dann der Einwand berechtigt wäre, weshalb man dann hier mit Mitteln arbeiten wolle, die man sonst

gegen seine eigenen Feinde und gegen die Feinde des Staates nicht anwendet. Und gibt es denn nicht in der Tat schlimme Feinde des Staates und der Kirche, Sozialisten und Anarchisten, die ungehindert gegen alle staatliche und kirchliche Autorität reden und agitieren können?“

Wir sehen, die Begründung des Ausnahmegesetzes durch den Reichskanzler war keine glückliche und gerade auf ihr fußend wird über kurz oder lang das Jesuitengesetz fallen. Jeder der Zentrumsredner setzte hier den Hebel an und immer mit gleichem Erfolg. So auch Dr. Porsch in derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses. Wir gehen nicht näher darauf ein. Von den vier Zentrumsführern, die im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus den Entscheid des Bundesrates kritisierten, wußte jeder der Frage neue Seiten abzugewinnen, um die Unhaltbarkeit des Ausnahmegesetzes darzutun. Darin kamen alle überein, daß der Kampf wider die Sozialdemokratie, der nach aller Anschauung heute der wichtigste ist, nur durch Stärkung und Hebung des religiösen Lebens und damit Hebung des Autoritätsgefühles geführt werden könne. Gar keine Religion vermag hiezu mehr beizutragen als gerade die katholische, und so kommt es einem Verbrechen am Reich und Staate gleich, die katholische Religion zu knebeln und ihre Kräfte sich nicht frei entfalten zu lassen. Schon früher haben wir am Beispiel Hardens gezeigt, wie vorurteilsfreie Männer über den ganzen Jesuitenstreit denken. Es sei uns abschließend gestattet, auch heute die Zukunft zu zitieren, in der Karl Jentsch unter der Aufschrift: „Der Jesuitenpopanz“ in männlichfreien Worten, die der herbsten Kritik nicht entbehren, sich zu der neuesten bundesrätlichen Auslegung äußert. Die urwüchsige, frische Sprache mag entschädigen für die Länge des Zitates: „Die letzte Interpretation des Bundesrates hatte bei mir zunächst eine Heiterkeitsexplosion zur Folge. Musterleistung einer jener Kanzleien à la Metternich oder Ramin, die vor Achtundvierzig mit so glänzendem Erfolg das Geschäft der Revolutionärzucht betrieben. Welches Glück für die verbündeten Regierungen, daß die Jesuitenmoral das Revolutionmachen verbietet! Nicht untersagt sind wissenschaftliche Vorträge, die das religiöse Gebiet nicht berühren.“ Die Monisten und die Sozialdemokraten predigen nämlich in Vorträgen und Zeitungen, daß die „Wissenschaft“ den Glauben an Gott nicht mehr gestatte. Wenn nun ein Jesuit ein naturwissenschaftliches Thema behandelt und dabei zeigt, daß die aus der Naturwissenschaft gegen den Gottesglauben gezogenen Folgerungen unzulässig sind, so übertritt er das Gesetz, denn er berührt ja das religiöse Gebiet. Herr Erzberger ist im Recht: solches Gesetz gibt es außerhalb Deutschlands auf dem ganzen Erdball nicht. Also die Geschichte kam mir urkomisch vor.

Als dann aber wirklich (in Freiburg) einem Jesuiten verboten wurde, allgemein christliche Glaubenswahrheiten in Vorträgen zu

behandeln (er hätte es inhaltlich nicht anders gemacht als ein beliebiger Pfarrer, nur wahrscheinlich für den Inhalt eine passendere Form gefunden), und als dann in einer öffentlichen Versammlung in Pforzheim der Jesuitenorden heftig angegriffen, dem Jesuiten Cohausz aber die öffentliche Antwort auf diesen Angriff verboten wurde, da verging mir doch das Lachen; und ich fragte mich, bis auf welche Stufe der vormärzlichen Polizeiwirtschaft der sich als Fortschritt geberdende Rückschritt, der ja wohl im Blocklände regiert, uns noch zurückführen werde. Daß sogar in Preußen, wo doch die Polizei Dissidentenkinder mit Brachialgewalt in den Katechismusunterricht schleppt, die Nichtexistenz Gottes und der ‚Christenmythus‘ öffentlich doziert werden darf, nicht aber der christliche Glaube, wenn sich ein Jesuit dessen unterfängt, reizt doch wieder zur Heiterkeit.

Bei den Katholiken überwiegt natürlich der Unwille; und sie müßten Klöße, Schlafmützen oder Sklavenseelen sein (die Schlafmüdigkeit ist ihnen von der protestantischen Polemik, von der preußischen Inparität und im Kulturkampf ausgetrieben worden), wenn sie nicht allesamt aufbegehrten gegen solche Ungerechtigkeit und exzeptionelle Beschränkung der Gewissens- und Redefreiheit. Rücksicht auf die Empfindung der protestantischen Mehrheit soll die Aufrechterhaltung und strenge Durchführung des Jesuitengesetzes gebieten! Man stelle sich vor, daß die Expatriierung von Personen, die einer zufälligen Mehrheit unsympathisch sind, Grundsatz der Gesetzgebung würde! Und ist es denn wirklich die Mehrheit des nichtkatholischen Volkes, die solche Maßnahmen fordert? Ich bin fest überzeugt davon, daß den norddeutschen Bauern, Handwerkern, Arbeitern, Kaufleuten, die nie im Leben einen Jesuiten zu sehen bekommen, der Orden so gleichgültig ist, wie er es verdient. Nur die Macher der öffentlichen Meinung sind es, die sich in diesem Fall, wie in anderen Fällen, als Volk gebärden. Sollte der Jesuitenhaß und die Jesuitenfurcht wirklich hier und da ins evangelische Volk eingedrungen sein, so sind es außer einigen Schundromanfabrikanten die Witzblätter, die ihn hineingetragen haben. Der Herr Reichskanzler mag sich in acht nehmen! Derselbe ‚Kladderadatsch‘, der allsonntäglich die Jesuiten als einen das Reich bedrohenden Ungeziefergeschwarm schildert, denunziert auch ihn als eine unsympathische und fürs Vaterland verhängnisvolle Gestalt. Als Modelle für seine Bilder wären übrigens dem Witzblatt die Jesuitenporträts in dem Buch ‚Sind die Jesuiten deutschfeindlich?‘ zu empfehlen (Freiburg, Caritas-Verlag, 1913). Darin wird erzählt, wie die Jesuiten in den deutschen Kolonien, in denen Belgiens und Hollands, Frankreichs und Italiens, West- und Ostasiens, Nord- und Südamerikas für die Erhaltung deutscher Sprache und Sitte wirken. Besonders interessant ist, daß auch in den Vereinigten Staaten, wo die Deutschen ihre Sprache so rasch aufzugeben pflegen, in den von Jesuiten geleiteten Pfarreien unsere Landsleute und ihre Kinder deutsch bleiben;

was mich, als Patrioten, nötigt (ich habe das Buch erst durchblättert), die Behauptung, die Jesuiten seien heute überflüssig, einzuschränken.

Die deutsche Intelligenz könnte sich ein wenig vor dem Auslande schämen und auf den Popanz verzichten, dessen Kult, wenn auch nicht in der Schrecklichkeit, so doch in der Unvernunft, mit dem Hexenaberglauben in dieselbe Kategorie gehört; dann würde der Jesuitenpektakel verstummen, und kein Mensch würde dadurch einen Schaden erleiden."

3. Es ist ein Jahr (1912 II., S. 458), seit wir zum letztenmal die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Geschichte Portugals und die kirchliche Lage dortselbst lenkten. Um beide war es schlimm bestellt. Dem blutgetränkten Boden konnte nimmer eine glückliche Saat entsproßen. Und heute steht es um die Musterrepublik trauriger denn je. — Fassen wir die Situation noch einmal kurz zusammen. Die Grundlage der neuen Regierung war von Anfang an eine verbrecherische: Mordtaten, welche von der Pariser Freimaurerei angestiftet und durchgeführt worden waren. Es folgten die Anschläge auf das Leben der politischen Gegner, der erbitterte Kampf wider die Kirche, ihre offiziellen Vertreter, Bischöfe und Priester; die Komödie der Parlamentswahlen, aus der eine Regierung hervorging, die sich nicht genug tun konnte in Befehdung jeder ihr unangenehmen Anschauung. Die Leiden der gefangenen geistlichen Aleriker aller Grade wie auch jene der politischen Gegner erinnern an die schlimmsten Zeiten tyrannischer Despotie unkultivierter Staaten und sind ein Hohn auf die mit so viel Emphase proklamierte Freiheit. Und das alles geschieht unter den Augen Englands, das sich zum Patron der neuen Herrschaft am Tejo aufgeworfen hat. Schon vor einem Jahre erscholl von dort aus einsichtigen Kreisen der Ruf: „Vor einem Jahrhundert hat England Portugal vor den Heeren Napoleons gerettet, heute ist es die Pflicht der englischen Regierung, Portugal noch einmal zu retten, und zwar vor der republikanischen Justiz.“ Und auch Englands Bischöfe haben bereits in einem Gesamtschreiben ihre Stimme gegen die portugiesische Gewaltherrschaft erhoben, darin sie erklärten, nur mit Unwillen und Abscheu von der gewalttätigen Verfolgung der Kirche gehört zu haben. Ihre Empörung sei um so größer, als solche Missetaten im Namen der Freiheit begangen würden, einem Namen, der von allen in Ehren gehalten werde. Auch die „Catholic Times“ protestierte schon im März letzten Jahres gegen diese Tyrannenherrschaft mit den entschiedenen Worten:

„Es ist ein Skandal, daß die englische Regierung und die englische Tagespresse die portugiesischen Greuel ohne Widerspruch oder Tadel so weit haben gedeihen lassen. Die neue Republik ist vermöge ihrer Unmenschlichkeiten eine Schmach für die Zivilisation geworden, aber unsere Regierung und unsere Tagespresse haben dem schweigend zugegesehen... Portugal ist lange Zeit ein Liebling Englands ge-

wesen. Was hat die englische Regierung getan, um Unschuldige gegen ungerechte, den elementarsten Ideen von Zivilisation widersprechende Ausschreitungen zu schützen? Die ergreifende Schilderung der abstoßenden Zustände in den neapolitanischen Gefängnissen, die Gladstone seinerzeit gab, bietet nur eine schwache Vorstellung von den Zuständen in den Gefängnissen, in welche die portugiesische Regierung ohne richterliche Entscheidung ihre Gefangenen wirft... Wie kommt es, daß unsere Journalisten, die immer so schnell bei der Hand sind, die Leidenden zu verteidigen und so eifrig die Kongoagitation unterstützt haben, dem britischen Publikum nichts zu sagen haben über die portugiesischen Greuel?"

Es kann uns nur mit Befriedigung erfüllen, daß katholische Stimmen es waren, die am lautesten sich gegen die Mißwirtschaft in Portugal äußerten. In der That hatte ja auch die katholische Kirche neben den Monarchisten am meisten unter dem Jakobiner-Regime zu leiden. Es spottet geradezu jeder Beschreibung. Aber man begreift die Zustände, wenn man hört, daß Senat und Parlament vollständig versagen. Nach wie vor herrscht allein der Böbel. Er übt die höchste Polizeigewalt aus und wer ihm mißliebig ist, wird verhaftet und in das Gefängnis geschleppt. Mit so viel Eifer betrieben die Carbonarios den Fang angeblich Verschworener, daß der Minister des Innern in einer durch Maueranschlag verbreiteten Verfügung die Vornahme von Verhaftungen durch Unbefugte ausdrücklich verbieten mußte. Besonders verhaßt sind der Hefe des Volkes die Kirchen und ihre öffentlichen Aufzüge in diesem durch und durch katholischen Lande. Kirchenraub und Verunreinigung derselben, Zerstörung der Fenster usw. sind an der Tagesordnung, ein polizeiliches Einschreiten dagegen gilt als undemokratisch. Als in Chamusca die Behörde die Karfreitagsprozession verbot, das glaubenstreue Volk aber sich sein gutes Recht nicht nehmen lassen wollte, wurden gegen die Teilnehmer des Umganges zwei Bomben geschleudert. Zugleich ging ein Hagel von Geschossen aus Revolvern und Pistolen von Fenstern und Türen benachbarter Häuser her auf die Menge herab. Es gab Tote und Verwundete. — Erklären in einem Dorfe drei bis vier Bewohner, daß der Pfarrer ein Verschwörer, d. h. Monarchist ist, es genügt, ihn hinter Schloß und Riegel zu bringen und allen Qualen der schauerhaftesten Kerker preiszugeben. In wenigen Monaten wurden auf diese Weise gegen 688 Geistliche, weil angeblich Gegner der Republik, gefangen gesetzt, und erst nach Monaten beginnt der Prozeß wider sie. Bis dahin schmachten sie in wahren Mordgruben, die selbst für die gemeinsten Verbrecher unmenschlich sind.

Darob wächst im Lande die Erregung mehr und mehr. Der Bischof von Guardia, längst von seinem Sitze vertrieben, richtete an den Justizminister einen Protest, darin er schreiben konnte: „Was die kirchenpolitische Gesetzgebung der portugiesischen Regierung

ist, sagt die tiefe Erregung im Lande, die geneigt ist, bei der ersten passenden Gelegenheit zum Ausbruch zu kommen. Wohl wird gesagt, daß die 'Reaktion' an dieser Mißstimmung schuld sei, von der man bald hören wird, aber das ist falsch. Die Geschichte sagt, daß die Bedrückung der Gewissen immer zur Abwehr führt."

Um trotz der offiziellen Trennung von Kirche und Staat die Vergewaltigungen der Kirche und Klöster und ihrer Bewohner in etwas zu rechtfertigen, werden letztere als Gegner der Republik ausgegeben, die Klöster aber als monarchistische Waffenlager. Und bei dieser Denunziation sind die kirchenfeindlichen Blätter aller Länder eifrig an der Arbeit. Am 11. Juli verflossenen Jahres schrieb der Brüsseler Korrespondent des „Berliner Tageblatt": „Ich kann aus absolut sicherer Quelle mitteilen, daß die Royalisten in der Nähe des belgischen Ortes Auy ein wohlorganisiertes Zentrum ihrer Bewegung eingerichtet haben. Sie erwarben dort für teures Geld einen großen Landbesitz, das ehemalige Kloster des heiligen Petrus des Eremiten. In diesem Kloster, das nur von portugiesischen Mönchen und Royalisten verwaltet wird, werden einige zu den reichsten royalistischen Familien gehörende junge Leute erzogen. Leiter des Klosters ist der wohlbekannte Royalist und frühere Gymnasialdirektor Mendes in Pinheiro. Es sind aber für diese kleine Unterrichtsanstalt an fünfzig portugiesische Männer angestellt, die als Turnlehrer ausgegeben werden. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß diese angeblichen Turnlehrer ehemalige Offiziere der königlich portugiesischen Armee sind. Zu ihnen gehört auch der einstige Artilleriehauptmann Ferrera, der in den Kreisen der Royalisten wohl bekannt ist. Einige dieser portugiesischen königstreuen Offiziere sind in diesen Tagen nach Deutschland abgereist. Sie wollen sich nach Hamburg begeben, um an diesem Stapelplatz des internationalen Waffenhandels Munition und Gewehre für weitere Unternehmungen aufzukaufen."

Bezeichnend für die Musterrepublik ist das völlige Versagen aller seitherigen Ministerien. Nachdem im Monat Juni ein neues sich gebildet hatte, das dem Lande wohl zahlreiche Gesetze, aber keine Klärung in so zahlreichen verworrenen Fragen, dazu das Land dem finanziellen Ruin nahe gebracht hatte, besteht seit Jänner dieses Jahres abermals ein neues — Scheinministerium, anders können wir es nicht nennen, nachdem an seiner Spitze als Ministerpräsident Alfonso Costa steht, ein radikaler Diktator, dessen Ministerkollegen nur Strohmannen sind. Wie er der Vater des Trennungsgesetzes ist, will er seinem Programme gemäß alle erlassenen Gesetze aufrecht erhalten, ja er hofft, das sind seine Worte, die Religion in Portugal mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Einstweilen wird das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat der Republik noch manche schwere Stunde bereiten. Wiederholt schon geändert, stand es im Monat Juli zu neuer Verhandlung. Damals galt es den Versuch, Kultusgesellschaften ähnlich wie in

Frankreich zu gründen, denen das Eigentumsrecht an den Kirchen wie das Recht der Kultusübung übertragen werden soll. Ein starker Widerspruch erhob sich gegen die Vorlage, nicht zuletzt deshalb, weil durch sie ein neuer Zwang auf die Geistlichkeit ausgeübt werden sollte, wodurch diese noch weniger wie vorher für die Republik gewonnen und nur die Reihen der Feinde vermehrt würden. Nur mit einer Mehrheit von sechs Stimmen konnte die Regierungsvorlage durchdringen. Aber auch dem Heiligen Stuhle erwuchs mit dem Trennungsgesetz eine neue ungeahnte Schwierigkeit. Nachdem die Anerkennung des Gesetzes unter Strafe der Exkommunikation verboten war, sollen sich in letzter Zeit gegen 800 Priester trotzdem bereit gefunden haben, die Staatspension anzunehmen und damit dem Heiligen Stuhl den Gehorsam zu verweigern. In einer ziemlich anmaßenden Denkschrift suchen sie ihren Schritt zu rechtfertigen, aber auch den Papst vor Maßnahmen zu warnen. Es heißt in der Denkschrift nach der „*Rölnischen Volkszeitung*“ (Nr. 795): „Wir sind gegenwärtig 800 Geistliche, die die Pension annehmen wollen. Es gibt Diözesen, wo die Mehrzahl der Geistlichen die Pensionen abgelehnt hat, es gibt aber auch Diözesen, wie jene von Beja, wo alle Geistliche, mit Ausnahme von acht, die Pensionen angenommen haben, weil sie sich in sehr übler finanzieller Lage befinden. Wir sind unserer 800 und diese hohe Zahl genügt, daß keine Maßnahmen und Entschließungen gegen uns getroffen werden weder seitens der Bischöfe noch seitens Roms.“ Anfangs Oktober erließ der Vatikan ein Dekret in der Angelegenheit, das die Haltung der also gesinnten Priester mißbilligt, ohne jedoch eine Disziplinarstrafe über sie zu verhängen. Diese versöhnliche Note Roms erreichte es, daß zahlreiche Priester zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehrten. Rechnet man dazu alle jene fingierten Namen oder die Namen längst verstorbener Priester, welche als Revoltierende in den Listen geführt wurden, so bleiben heute von 3600 portugiesischen Priestern kaum 200, welche im Widerspruch zu Rom verharren wollen, eine verschwindende Minorität, die den Traum der Gegner von einem Schisma, wie die Republik es wünschte, zu verwirklichen nicht imstande ist.

Wohin das Auge des Bewunderers der iberischen Republik fällt, überall erblickt es Mißerfolg, Schande und Abhängigkeit von auswärtigen Mächten. Erst jetzt erfährt man, was bis heute die Regierung absichtlich verschwiegen hatte, daß die fremden Regierungen, deren Angehörige religiöse Niederlassungen oder Privatbesitz im Lande besaßen, dasselbe reklamierten und die Kammer zur Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtes zwangen, die Streitfragen zu schlichten. Also auch hier eine Niederlage, die nur dazu dienen kann, den finanziellen Bankerott zu beschleunigen, vor dem das Land ohnehin steht trotz Ersparung der königlichen Zivilliste, der Ausgaben für Kultus und Geistlichkeit und trotz Einziehung

der kirchlichen Güter. Wie waren die Steuern so hoch als unter dem jetzigen glorreichen Regiment, und so wird auch dem einfachen Bürger der Segen der neuen Regierungsform recht deutlich vor Augen gestellt.

4. Das englische Oberhaus hat im Laufe des Monats Februar zwei wichtige Gesetzentwürfe des liberalen Ministeriums (Asquith) verworfen, die nach sehr langen Verhandlungen im Unterhaus endlich bei der dritten Lesung die Stimmenmehrheit erhalten hatten: die Home-Rule-Bill, durch die Irland sein eigenes Parlament zu Dublin bekommen sollte, und das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat in Wales. Durch die Ablehnung der ersteren Bill sehen sich die gutgesinnten Irländer, Katholiken und Protestanten, aufs neue in ihrer Hoffnung getäuscht, ihre materielle, soziale und politische Lage in ihrem Vaterland zu bessern. Was die Irländer anstreben, ist nicht eine Losreißung vom britischen Weltreich, sondern nur eine ähnliche Stellung zum Reiche, wie Kanada, Australien und jetzt auch Südafrika sie besitzen. Die Home-Rule-Frage ist eine politische Frage; ihre Gegner aber haben sie zu einer religiösen Frage gemacht, und dieser falsche Gesichtspunkt ist wohl bei vielen Peers maßgebend für die Verwerfung der Bill gewesen. In Ulster, der nordöstlichen von den früheren Provinzen Irlands, bilden nämlich die Protestanten, die sogenannten Orangemen, die Mehrheit der Bevölkerung. Von jeher fanatische Feinde der katholischen Religion und ihrer Bekenner, drohten sie, von ihren Führern, Geistlichen und Laien, aufgehetzt, im Falle die Bill zum Gesetz erhoben würde, dessen Ausführung in Ulster mit Gewalt zu verhindern; es ging das nicht unbegründete Gerücht, daß eine Menge Schußwaffen verteilt worden seien, und bei den bedenklichen Unruhen, die in Belfast ausbrachen, wurden Katholiken schwer mißhandelt; in einem Flugblatt hieß es sogar, man werde nötigenfalls „Deutschland, das mächtigste protestantische Reich Europas“, zu Hilfe rufen. Und woher diese Furcht vor Home-Rule? Man sagte dem ohnehin durch ererbte Vorurteile geblendeten Volke: Home Rule bedeute Rome Rule; das Parlament von Dublin werde ganz oder zumeist aus Katholiken bestehen und durch sie werde dann der Papst die protestantische Minderheit des Landes um ihres Bekenntnisses wegen in ihren bürgerlichen Rechten beeinträchtigen, ja sie als Ketzer verfolgen lassen. Die Furcht vor einem möglichen Aufruhr der Protestanten Ulsters und wohl auch die Furcht vor dieser angedrohten Einflußnahme Roms auf die katholische irische Regierung sind neben anderen Erwägungen eine mächtige Triebfeder für die protestantischen Peers gewesen, dem Gesetz ihre Zustimmung zu versagen. Vergebens wurde im Oberhaus von den Verteidigern der Bill darauf hingewiesen, daß aus den übrigen Teilen Irlands, wo ebenfalls Protestanten wohnen, auch nicht ein einziger Fall bekannt geworden sei, daß ein Protestant seines Bekenntnisses wegen irgend welche Zurücksetzung, Bedrückung oder Verfolgung erfahren

hätte. So haben protestantische Vorurteile und protestantischer Fanatismus es verschuldet, daß dem katholischen Volke Irlands, das von dem protestantischen England dreihundert Jahre lang in unerhörter Weise gequält und entrechtet wurde, eine Rechtswohltat vorenthalten wird, deren Gewährung nur eine billige, wenn auch nicht vollgültige Entschädigung für alles erlittene Unrecht bilden würde.

Eine nichtkatholische Zeitung von Liverpool, „The Liverpool Daily Post“, ließ, wie sie es schon 1881, 1891 und 1902 getan hatte, auch 1912 am zweiten Adventssonntage in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen der Stadt die Personen zählen, welche beim Hauptgottesdienst am Vormittag und Abend anwesend waren. Natürlich war die Zählung eine Privatfache der Zeitung und war niemand zuvor davon in Kenntnis gesetzt worden. Es ergab sich, daß gegen 1902 die Zahl der Kirchenbesucher bei den Anglikanern um 10.000, bei den Konfessionisten um 14.000 abgenommen, bei den Katholiken um 3000 zugenommen. Die letztere Zahl entspricht jedoch keineswegs der Wirklichkeit, weil diejenigen nicht berücksichtigt sind, welche an diesem Tage einer stillen heiligen Messe beimohnten und gerade diese anderen heiligen Messen oft zahlreicher besucht sind als das Hochamt. Werden diese Besucher in Rechnung gezogen, so beläuft sich die Zunahme der vormittägigen katholischen Kirchenbesucher nahezu auf 13.000. Eine der mannigfachen Ursachen des Rückganges des nonkonformistischen Kirchenbesuchs findet die protestantische Zeitung in den immer häufiger werdenden Sonntagsvergnügungen, die den religiösen Sinn abstumpfen. Eine andere viel wirksamere Ursache, die das genannte Blatt aber übersieht, ist die konfessionslose Staatschule. Ueber dieses Ergebnis der Zählung zeigte sich das Hauptorgan der Konfessionisten, „The British Weekly“, höchst betroffen. Ein solcher Rückgang der Zahl der Kirchengänger gebe zu denken und sei ein Sporn, den Mangel wieder gut zu machen; man müsse das Beispiel des Eifers und der Sorgfalt nachahmen, mit der die katholische Kirche und ihre Geistlichen sich der Seelen annehmen und namentlich auch über die Kinder wachen. Das Blatt stimmt, und nicht mit Unrecht, dem katholischen Erzbischof von Liverpool bei, welcher diese erfreuliche Zunahme des Kirchenbesuchs hauptsächlich als Wirkung der Dekrete des Papstes Pius' X. über die öftere Kommunion und über die Kinderkommunion bezeichnet; ist doch, wie der Erzbischof fundgibt, seit Erlaß des ersten Dekretes die jährliche Zahl der Kommunionen in seinem Sprengel von einer Million auf vier Millionen, die Zahl der Osterkommunikanten aber im letzten Jahre von 198.000 auf 221.000 — darunter 23.000 Erstkommunikanten — gestiegen.

(Abgeschlossen am 20. Februar.)